

V0758/23

**Ingolstädter Christkindlmarkt 2023**  
**(Referent: Herr Engert)**

**Antrag:**

1. Kurzvortrag Konzept Christkindlmarkt und weihnachtliche Aktivitäten in der Innenstadt 2023
2. Der vorgelegten neuen Gebührenordnung für Beschickerinnen und Beschicker des Ingolstädter Christkindlmarktes wird zugestimmt.

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	27.09.2023	Entscheidung
---	------------	--------------

**Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 27.09.2023**

In der Sitzungsvorlage sei alles Wesentliche zusammengefasst, so Herr Engert. Zum einen gebe es einen Bericht über das weihnachtliche Ingolstadt und die Zulassung zum Christkindlmarkt, die bereits in der Ausschusssitzung im Juni erfolgt sei. Es gehe darum, zu berichten, was außerdem stattfinden werde. Des Weiteren stehe die Frage der neuen Gebührenordnung im Raum. Über die Entlastung der Warenmarktbeschicker und dem zunehmend schwerer werdenden Gewinnen von Warenmarktbeschickern aufgrund deren begrenzten Geschäftsmöglichkeiten am Christkindlmarkt seien gemeinsam bereits einige Gespräche geführt worden. Damit man die Warenbeschicker erhalten könne, bestehe dringend Handlungsbedarf. Im Gegenzug sollten die Profiteure der Entwicklung, dass inzwischen zahlreiche Menschen auf den Christkindlmarkt gingen, um eine Art weihnachtliche Party an den Glühwein- und Feuerzangenbowlenständen zu veranstalten, etwas mehr zahlen als bisher. Zugleich solle die Gebührenstruktur umgestellt werden, indem alle Glühwein- und Feuerzangenbowlenstände eine Pauschale bezahlen müssten. Es bestünden derzeit ungleiche Gebühren, die nur schwer zu begründen seien. Denn bei den Glühweinständen gehe es nicht nur um den Frontmeter, sondern um den Freibereich mit der Bestuhlung. Mit einer Pauschale könne man den Entwicklungen der Situation am ehesten gerecht werden, so Herr Engert. Dies sei der Vorschlag der Sitzungsvorlage, der die Gebührenordnung beigelegt sei.

Stadträtin Volkwein fragt an ihren Vorredner gerichtet, ob man heute für drei Jahre beschließe, da in der Vorlage auch die Jahre 2024 und 2025 genannt seien.

Man sei der Meinung, antwortet Herr Engert an Stadträtin Volkwein gerichtet, dass die Glühwein- und Feuerzangenbowlenstände letztlich etwas mehr zahlen könnten als die 4.000 Euro, die man vorgeschlagen habe. Die Pauschale solle aber nicht sofort höher angesetzt werden, damit sie sich auf diese Änderung einstellen können. Deswegen habe man es für fair gehalten, dies gleich für drei Jahre zu beschließen. Dann bestehe für die Beschicker Klarheit, wie sich die Gebühren in den nächsten drei Jahren entwickeln werden.

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag genehmigt.